

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	Rhein-Erft-Kreis	
20	Bekanntmachung der 26. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 12.03.2009 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis	3-4
	Bedburg	
21	Bekanntmachung zu der am Mittwoch, dem 18. März 2009, 20:00 Uhr stattfindenden Ver- sammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Bedburg II in der Gast- stätte Förster, Friedensstraße 4, 50181 Bedburg, wird eingeladen	5
	Pulheim	
22	Bekanntmachung Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen -Bekanntmachungsanordnung-	6-7
23	Bekanntmachung über die Auslegung des Allgemeinen Berichtsbandes des Schlussbe- richts über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2007	8

Rhein-Erft-Kreis

24 Bekanntmachung

9-10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergheim, der Stadt Bedburg und der Gemeinde Elsdorf über die Durchführung von Brandeinsatzbegleitfahrten

BEKANNTMACHUNG

der 26. Sitzung des

Kreistages

am Donnerstag, 12.03.2009 um 17:00 Uhr

im große Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|----|--|----------|
| 1 | Bestellung einer Schriftführerin | |
| 2 | Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes | |
| 3 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 4 | Ausschussumbesetzungen | |
| 5 | Gremienumbesetzungen | |
| 6 | Alleenradweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Bedburg-Elsdorf | 429/2008 |
| 7 | Zukunftsinitiative StadtRegion Köln-Rhein-Erft
- Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte Frechen, Hürth, Köln u. Pulheim sowie des Rhein-Erft-Kreises für die Beratung in den politischen Gremien über die Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der Interkommunalen Integrierten Raumanalyse | 375/2008 |
| 8 | Kooperationsvereinbarung zwischen der Caritas-Jugendhilfe GmbH und dem Rhein-Erft-Kreis über die Beschulung von förderschulbedürftigen Kindern in der Jakob-van-Gils-Schule in Bergheim-Zieverich; Erhöhung der Schülerplätze | 1/2009 |
| 9 | Überprüfung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen | 325/2008 |
| 10 | Betätigungsprüfung | 299/2008 |
| 11 | Übernahme des Telefonservices für den Rhein-Erft-Kreis durch das Call-Center der Stadt Köln/Einheitlicher Behördenruf 115 | 24/2009 |
| 12 | Beitritt des Rhein-Erft-Kreises zum Verein "Für moderne Energie - Handwerk & Rhein-Erft-Kreis e.V." | 44/2009 |
| 13 | Fahrzeugförderung | 45/2009 |
| 14 | Mitgliedschaft des Rhein-Erft-Kreises in der "Generationen Akademie Rheinland e.V." | 432/2008 |
| 15 | Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.464.7180 " Zuweisungen an Träger der freien Jugendhilfe zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder" | 433/2008 |

16	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.482.6910 "Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II" und bei der Haushaltsstelle 1.485.7810 "Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen"	438/2008
17	Machbarkeitsstudie zur Kostenreduzierung im Schwachlastverkehr - Antrag der GRÜNE Kreistagsfraktion vom 13.02.09 -	47/2009
18	Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 sowie über die von den kreisangehörigen Kommunen und Einwohnern des Rhein-Erft-Kreises dagegen eingebrachten Einwendungen	46/2009
	Kommunales Investitionsprogramm - Konjunkturpaket II	49/2009
	Anträge SPD-Kreistagsfraktion vom 09.01. und 18.02.2009 und CDU-/FDP-Kreistagsfraktionen vom 13.02.2009	
	Stellenplan 2009	374/2008
	Anträge auf Förderung niedrigschwelliger Angebote für Demenzkranke	362/2008
	Zuschüsse für die Verpflegung in Sonderkindergärten / Haushaltsstelle 1.498.7884	364/2008
	⇒ Lebenshilfe für geistig Behinderte Frechen und Hürth-Gleuel	
	⇒ Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis	
19	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
20	Mitteilungen	
21	Anfragen	
21.1	Bauen im Landschaftsschutzgebiet - Anfrage des Kreistagsabgeordneten Hunke (SPD) vom 23.01.09 -	31/2009
21.2	Kurvenbahnsteig Bahnhof Horrem - Anfrage der GRÜNE Kreistagsfraktion vom 13.02.09 -	48/2009
II.	Nichtöffentlicher Teil	
22	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht	5/2008
23	Bestellung eines Beisitzers der Einigungsstelle des Rhein-Erft-Kreises	431/2008
24	Eckpunkte der europaweiten Ausschreibung über die Entsorgung der Bio- und Grünabfälle des Rhein-Erft-Kreises ab dem 01.01.2011	436/2008
25	Verlängerung der bestehenden Stromlieferverträge	35/2009
26	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
26.1	Veranlagungsausschuss am 16.10.08 und Delegiertenversammlung am 08.12.08 des Erftverbandes - Bericht des Kreistagsabgeordneten Schmalen (CDU) vom 29.12.08 -	50/2009
27	Mitteilungen	
28	Anfragen	

Gez. Werner Stump
Landrat

Jagdgenossenschaft Bedburg II
Geschäftsführer:
Wilfried Naujock

50181 Bedburg, den 27.02.2009

Einladung

Zu der am Mittwoch, dem 18. März 2009, 20.00 Uhr stattfindenden Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Bedburg II in der Gaststätte Förster, Friedensstraße 4, 50181 Bedburg, wird eingeladen.

Tagesordnung:

1. Haushaltsrechnung vom 01.01.2005 bis 31.12.2008
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
4. Neuwahl des Jagdvorstandes und seiner Vertreter
5. Neuwahl des Geschäftsführers und seines Vertreters
6. Neuwahl der Rechnungsprüfer und deren Vertreter
7. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2005 bis 2008
8. Jagdpachtverteilung
9. verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Naujock)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) vom 16.11.2006 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. c der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV.NRW. S. 360/SGV, NRW.281) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Pulheim verordnet:

§ 1

1. Die Verkaufsstellen im Ortsteil Pulheim dürfen am Sonntag, dem 29.03.2009, 17.05.2009, 13.09.2009, 29.11.2009
2. im Ortsteil Stommeln am 14.06.2009 und 06.12.2009
3. im Ortsteil Brauweiler am 21.06.2009 und 06.12.2009

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Abs. 1 LÖG-NRW Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Satz LÖG-NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Pulheim, den 25.02.2009

Stadt Pulheim
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

In Vertretung

Herpel
Beigeordneter

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
I/01.08

Pulheim, den 27.02.2009

Bekanntmachung

über die Auslegung des Allgemeinen Berichtsbandes des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2007

Der Allgemeine Berichtsband des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 liegt gem. § 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz v. **24.06.2008 (GV NRW S. 514)**,

am 09.03., 10.03., 11.03., 13.03., 17.03., 18.03., 20.03.2009
jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und

am 12.03., 16.03. und 19.03.2009
jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Alte Kölner Str. 26, Zimmer 1.41, zur Einsichtnahme aus.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige der Stadt Pulheim.

Der Nachweis über die Berechtigung erfolgt durch Vorlage des Personalausweises, ggf. in Verbindung mit dem Abgabenbescheid.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 02238/808-108 ist wünschenswert.

gez. Dr. Karl August Morisse
Bürgermeister

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen
der Stadt Bergheim,
der Stadt Bedburg und der Gemeinde Elsdorf
über die Durchführung von Brandeinsatzbegleitfahrten**

Die Stadt Bergheim ist als Träger der Rettungswache gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 24.11.1992 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Erftkreis und der Stadt Bergheim vom 29.12.1977 zur Übernahme aller rettungsdienstlicher Aufgaben gem. § 6 RettG für das Gemeindegebiet der Stadt Bedburg und der Gemeinde Elsdorf verpflichtet.

Von diesen rettungsdienstlichen Aufgaben sind prophylaktische Einsätze bei Brandeinsätzen (Brandeinsatzbegleitfahrten) ausgenommen, da diese ausschließlich eine im öffentlichen Interesse liegende Maßnahme darstellen. Die planmäßige Bereitstellung eines Rettungsmittels bei Brandeinsätzen ist für das Gemeindegebiet Bedburg und Elsdorf in der Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt und ausdrücklich durch die jeweilige Wehrführung erwünscht. Sie ist demnach Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 in der derzeit gültigen Fassung, insbesondere im Hinblick auf die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Die Städte Bergheim und Bedburg sowie die Gemeinde Elsdorf treffen aus diesem Grunde als Beteiligte auf der Grundlage der § 1 Abs. 7 FSHG i.V.m. § 23 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

1. Die Stadt Bergheim übernimmt auf der Grundlage des § 1 FSHG und der Alarm- und Ausrückeordnung die Bereitstellung von Rettungsmitteln bei Brandeinsätzen auf dem Gemeindegebiet Bedburg und Elsdorf.
2. Die Stadt Bedburg und die Gemeinde Elsdorf zahlen gemäß § 40 Abs. 1 FSHG an die Stadt Bergheim zur Deckung der aufgrund dieser Vereinbarung entstehenden Kosten die für das Einsatzmittel entsprechenden Gebühren nach der jeweils gültigen Satzung der Stadt Bergheim über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst. Die für ein Kalenderjahr, beginnend mit dem Jahr 2008, angefallenen Gebühren werden in Summe zu Beginn des Folgejahres durch Bescheid erhoben.
3. Die Stadt Bergheim übernimmt die Durchführung von Brandeinsatzbegleitfahrten für die Stadt Bedburg und die Gemeinde Elsdorf. Damit gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung dieser Aufgabe auf die Stadt Bergheim über.
4. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer eines Jahres. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Andernfalls verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr.
5. Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde nach § 24 Abs. 2 GkG sowie nach ihrer Veröffentlichung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form in Kraft.

Stadt Bergheim, 11. FEB. 2009

In Vertretung

gez.

Ludes
Erster Beigeordneter

Im Auftrag

gez.

Berger
Fachbereichsleiter

Stadt Bedburg, 02.02.2009

gez.

Koerdt
Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Kramer

Gemeinde Elsdorf, 07.01.2009

gez.

Effertz
Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Mies
Beigeordneter

Genehmigung

Zwischen der Stadt Bergheim, der Stadt Bedburg und der Gemeinde Elsdorf ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380), die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 07.01., 02.02. und 11.02.2009 über die Durchführung von Brandeinsatzbegleitfahrten abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 GkG aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gem. § 24 Abs. 4 GkG und Ziff. 5 der Vereinbarung am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises wirksam.

Bergheim, den 02.03.2009

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

gez.

Walter Weitfeld